

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/70.20.02	öffentlich	2012/196	19.11.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2012				
Gemeinderat	13.12.2012				

**Abfallgebühren 2013**  
- Kalkulation der Gebührensätze  
- Änderung der Abfallgebührensatzung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2013 werden auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird auf der Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Änderungsatzung beschlossen.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Abfallgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

### **Sachdarstellung:**

Bzgl. der Kalkulation der Abfallgebühren wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Neben der Kalkulation für das Jahr 2013 enthält die Aufstellung nachrichtlich die kalkulierten Kosten für das laufende Haushaltsjahr 2012 sowie die Nachkalkulation für das Jahr 2011.

Das Haushaltsjahr 2011 schließt ab mit einer Unterdeckung in Höhe von 161,67 €. Dieser Betrag ist in der Kalkulation 2013 unter dem Punkt 1.5.8 berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat der AWG hat in seiner Sitzung am 07.11.2012 vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag des Kreises Warendorf die Entsorgungsentgelte für das Jahr 2013 beschlossen. Aufgrund der sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ergebenden Verpflichtung zu einer verstärkten Getrenntsammlung wird das Restmüllaufkommen zwangsläufig sinken. Zudem intensiviert der demografische Wandel diesen Trend der sinkenden Restmüllmengen. Die Fixkosten für die vorhandene Infrastruktur bleiben dagegen in gleicher Höhe bestehen.

Diese Voraussetzungen hat die AWG bei der Kalkulation der Entsorgungsentgelte für das kommende Jahr berücksichtigt. Die Entsorgungsentgelte können durch Prozessoptimierung bei der Hausmüllbehandlung um 2 % reduziert werden. Der Sockelbetrag muss von 6,00 € netto auf 10,00 € netto je Einwohner und Jahr erhöht werden. Gleichzeitig werden die mengenabhängigen Entgelte gesenkt.

Mit dieser neuen Entgeltstruktur hat sich die AWG auch an den Beispielen anderer Kreise in NRW orientiert, die ebenfalls einen wesentlichen Teil der Fixkosten als Sockelbetrag festlegen. Der neue Sockelbetrag liegt nach Angaben der AWG aber immer noch deutlich unterhalb der Schwelle, die von der Rechtsprechung als zulässig erachtet wird.

Auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2013 folgende Gebührensätze:

<b>Art der Behälter:</b>	<b>2013</b>	2012
120 l Restabfall (von der Gemeinde gestellt)	<b>150,00</b>	146,60 €
240 l Restabfall (von der Gemeinde gestellt)	<b>300,00</b>	293,20 €
120 l Restabfall (eigener Behälter)	<b>149,20</b>	145,70 €
240 l Restabfall (eigener Behälter)	<b>298,40</b>	291,40 €
1,1 cbm Container	<b>1.375,40</b>	1.343,90 €
120 l Bioabfall	<b>134,10</b>	146,60 €
240 l Bioabfall	<b>268,20</b>	293,20 €
240 l Altpapier	<b>0,00 €</b>	0,00 €

Anmerkung:

Das neue „Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)“ vom 24.02.2012 ist im Wesentlichen am 01.06.2012 in Kraft getreten. Es dient der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie von 2008 ins nationale Recht und löst das bisherige Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) ab.

Im kommenden Jahr ist die Anpassung bzw. Neufassung der örtlichen Abfallbeseitigungssatzung aufgrund der geänderten Gesetzeslage geplant.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---